

Daten – Fakten – Analysen



Finanzbericht

Stand: 31.08.2012

Herausgeber:

Kreis Coesfeld
Der Landrat

Abteilung Finanzen
Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

Allgemeines

Mit diesem Bericht wird eine Prognose der Ergebnisse zum Ende des Haushaltsjahres 2012 abgegeben. Außerdem wird die Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2012 zum Stand 31.08.2012 in mehreren Grafiken dargestellt.

Aufbauend auf die Darstellungen der Produktbereiche sowie der zugehörigen Produktgruppen aus dem Haushalt 2012 werden für die Budgets 01 bis 05 jeweils die fortgeschriebenen Ansätze 2012, die Prognose-Werte vom 30.04.2012, die neuen Prognosewert zum 31.12.2012 und die sich jeweils abzeichnenden Abweichungen angegeben. Die Darstellungen erfolgen getrennt nach Ergebnis- und Finanzrechnung. Die Entwicklungen in der Ergebnisrechnung werden zudem in einer Grafik dargestellt.

Die voraussichtlichen Abweichungen oder Risiken werden für jede Produktgruppe näher erläutert. Dabei wird unterstellt, dass sich die prognostizierten Abweichungen bei den Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung 2012 je Produktgruppe üblicherweise in voller Höhe auch auf die jeweilige Finanzrechnung 2012 auswirken.

Hinweise zum fortgeschriebenen Ansatz:

Im Zuge der Haushaltsausführung können sich Sachverhalte ergeben, die zu einer Fortschreibung der Planansätze (Ermächtigungen) führen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mittelverschiebungen innerhalb eines Budgets nach den Leitlinien der Budgetierung (Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2012) oder um die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln im Rahmen der Abwicklung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 mussten Ermächtigungen für Auszahlungen gemäß § 22 GemHVO NRW von 2011 nach 2012 übertragen werden. Im Entwurf des Jahresabschlusses 2011 sind bei den Auszahlungen folgende Übertragungen vorgesehen:

- a) konsumtive Finanzermächtigungsübertragungen von 5.290.620,16 €
- b) investive Finanzermächtigungsübertragungen von 6.325.999,57 €

Im Anhang zum Jahresabschluss 2011 sind die Einzelbeträge hierzu aufgelistet (vgl. Anlage V und Anlage VI). Um diese Beträge erhöhen sich die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Daher musste eine entsprechende Fortschreibung der Haushaltsansätze für 2012 vorgenommen werden.

Aktuelle Veränderungen:

Der Landtag NRW hat in seiner Plenarsitzung am 13.09.2012 in 2. Lesung das Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz – UmlGenehmG) verabschiedet. Mit diesem Gesetz sollen die haushaltsrechtlichen Regelungen über die Umlageerhebung an die örtlichen Bedürfnisse angepasst und die Aufsichtsbehörden gestärkt werden. Es wird die generelle Genehmigungspflicht des Umlagesatzes der Kreisumlage, der Landschaftsumlage und der Umlage des Regionalverbandes Ruhr eingeführt. Ferner wird die Erhebung einer Sonderumlage sowie deren Genehmigungsbedürftigkeit geregelt und die Verpflichtung der Umlageverbände zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes festgeschrieben. Das UmlGenehmG soll am Tage nach seiner Verkündung in Kraft treten. Die Vorschriften sind erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden.

Mit dem UmlGenehmG wird u.a. die Abrechnung der Jugendamtsumlage eingeführt. § 56 Abs. 5 KrO NRW wird dahingehend ergänzt, dass Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden können. Nach der Übergangsregelung in Artikel 4 des

UmlGenehmG darf die gesonderte Abrechnung nach § 56 Abs. 5 KrO NRW bereits für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 erfolgen, sofern die Beteiligten der Abrechnung zustimmen.

Mit Vorlage 15/24 legte die Landesregierung in der 15. Wahlperiode einen Evaluierungsbericht gemäß § 10 NKF-Einführungsgesetz vor. In diesem Bericht wurde festgestellt, dass diverse Bestimmungen im Sinne einer bürgerorientierten und marktwirtschaftlichen Transparenz überarbeitet werden sollten. Daher wurde ein Gesetzentwurf zu dieser Thematik erneut in den 16. Landtag eingebracht. Das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFWG) wurde ebenfalls am 13.09.2012 in 2. Lesung vom Landtag NRW verabschiedet und soll am Tag nach seiner Verkündung in Kraft treten. Die Vorschriften sind erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden, soweit die Überleitungsvorschriften keine besonderen Regelungen enthalten.

Mit dem 1. NKFWG soll u.a. die Dynamisierung der Ausgleichsrücklage eingeführt werden. Hiernach können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Die Überführung der Ausgleichsrücklage nach § 1 des Artikels 8 des 1. NKFWG kann erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden.

Mit einer Verkündung der beiden vorgenannten Gesetze ist in Kürze zu rechnen. Die einzelnen Gesetzesänderungen werden derzeit analysiert. Die haushaltsmäßigen Auswirkungen hieraus konnten daher bei der Erstellung dieses Finanzberichtes noch nicht berücksichtigt werden.

Zusammenfassung der Entwicklungen in 2012

Ergebnisrechnung

Nach den Prognosen der Budgetverantwortlichen zeichnet sich in der Gesamtergebnisrechnung für 2012 eine Verbesserung von 4.583.652 € ab. Diese Verbesserung setzt sich wie folgt zusammen:

Budget	Vorauss. Abweichungen zum 31.12.2012 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2012 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	370.474 €
2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	5.227.173 €
3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	70.637 €
4 Verwaltungsleitung/ Besondere Dienste	28.120 €
5 Zentrale Finanzwirtschaft	-412.752 €
Zwischensumme	5.283.652 €
Mehraufwand für bilanzielle Abschreibungen	-700.000 €
Summe	4.583.652 €

Zum Ausgleich des Ergebnisplans 2012 wurde in § 4 der Haushaltssatzung 2012 eine Verringerung der Ausgleichsrücklage um 2.176.047 € festgesetzt. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Verbesserung würde sich dieser Jahresfehlbetrag dann auf einen Jahresüberschuss von **2.407.605 €** verändern. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Verbesserung im **Produktbereich 51 - Jugendamt in Höhe von 4.666.616 €** bei der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu einem Überhang führt. Die sich voraussichtlich ergebende Verbesserung wirkt sich nach den **bisher noch geltenden Vorschriften** des § 56 Abs. 5 KrO NRW abschlussverbessernd auf das Jahresergebnis 2012 aus.

Nach dem UmlGenehmG, das in Kürze in Kraft treten soll, darf eine gesonderte Abrechnung der Jugendamtsumlage bereits für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 erfolgen, sofern die Beteiligten der Abrechnung zustimmen. Soweit diese Zustimmung erteilt wird, wäre im Jahresabschluss 2012 in Höhe der Überdeckung ein entsprechender Betrag zu passivieren. Um diesen Betrag würde sich dann die zum 31.12.2012 prognostizierte Verbesserung reduzieren. Nach Inanspruchnahme der

Ausgleichsrücklage müssten zur Deckung des Haushaltsausgleiches 2012 zusätzlich noch 82.964 € aus der Allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen werden.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass im Haushalt 2012 bei den bilanziellen Abschreibungen rd. 7,7 Mio. € eingeplant wurden (vgl. Seite V 27 des Vorberichtes zum Haushalt 2012). Unter Berücksichtigung von Prognoseberechnungen zum Abschreibungsaufwand sowie zu den gegenüberstehenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zeichnet sich derzeit gegenüber dem Ansatz 2012 eine Verschlechterung von insgesamt rd. 700.000 € ab. Der Betrag ist in der vorstehenden Tabelle bereits enthalten.

Finanzrechnung

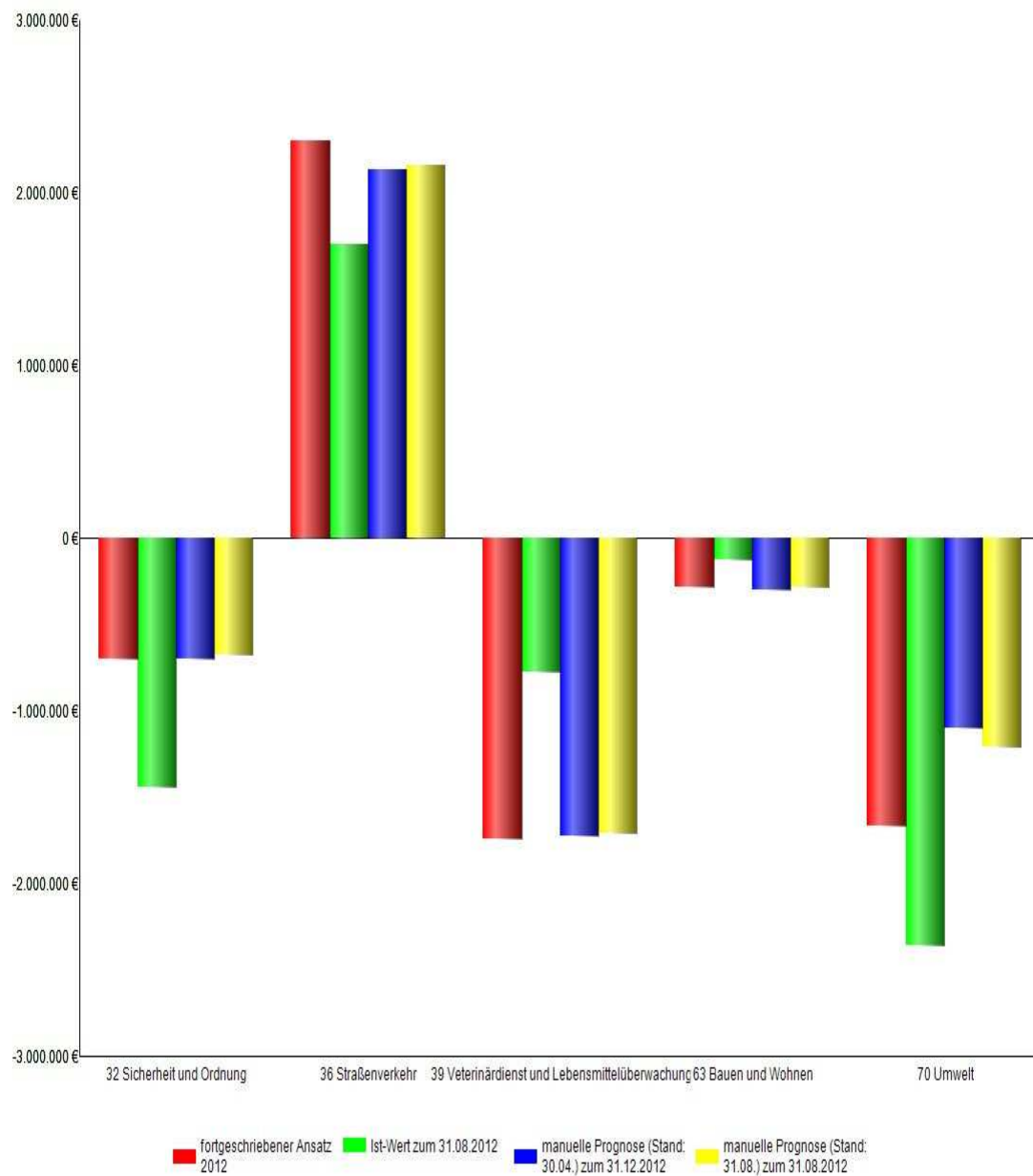
Zunächst ergeben sich aus den Ermächtigungen für die Finanzübertragungen von 2011 nach 2012 Fortschreibungen bei den entsprechenden Haushaltspositionen 2012 in Höhe von insgesamt 11.616.619,73 €. Darüber hinaus sind in der Finanzrechnung 2012 in den einzelnen Budgets folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Budget	Vorauss. Abweichungen zum 31.12.2012 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2012
	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	608.673 €
2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	5.222.460 €
3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	951.694 €
4 Verwaltungsleitung/ Besondere Dienste	26.418 €
5 Zentrale Finanzwirtschaft	3.187.248 €
Summe	9.996.493 €

Budget 1 - Teilergebnisrechnung

	fort- geschriebener Ansatz	Prognosewert zum 31.12.2012	Prognosewert zum 31.12.2012	Abweichung
	2012	Stand: 30.04.2012	Stand: 31.08.2012	
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-148.100 €	-148.100 €	-148.100 €	0 €
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	518.225 €	518.225 €	518.225 €	0 €
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-565.398 €	-565.398 €	-553.748 €	11.650 €
32.04 Ausländerangelegenheiten	-504.978 €	-504.978 €	-494.000 €	10.978 €
32 Sicherheit und Ordnung	-700.251 €	-700.251 €	-677.623 €	22.628 €
36.01 Verkehrssicherung	1.404.022 €	1.204.022 €	1.234.022 €	-170.000 €
36.02 Zulassungen	860.599 €	900.599 €	890.599 €	30.000 €
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	31.396 €	31.397 €	31.397 €	0 €
36 Straßenverkehr	2.296.017 €	2.136.018 €	2.156.018 €	-140.000 €
39.01 Verbraucherschutz	-811.664 €	-812.000 €	-812.000 €	-336 €
39.02 Veterinärdienst	-1.169.214 €	-1.150.000 €	-1.135.000 €	34.214 €
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Kostenrechnung)	237.584 €	235.000 €	237.584 €	0 €
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	-1.743.294 €	-1.727.000 €	-1.709.416 €	33.878 €
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	-93.091 €	-93.092 €	-77.893 €	15.198 €
63.02 Wohnungsförderung	-188.972 €	-204.022 €	-204.022 €	-15.050 €
63 Bauen und Wohnen	-282.063 €	-297.114 €	-281.915 €	148 €
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-232.293 €	-116.325 €	-128.645 €	103.648 €
70.02 Natur- und Bodenschutz	-956.970 €	-984.021 €	-972.353 €	-15.383 €
70.03 Gewässerschutz	-601.268 €	-593.410 €	-600.821 €	447 €
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	127.588 €	595.080 €	492.696 €	365.108 €
70 Umwelt	-1.662.943 €	-1.098.676 €	-1.209.123 €	453.820 €
Budget 1	-2.092.534 €	-1.687.023 €	-1.722.059 €	370.474 €

Grafische Darstellung der Teilergebnisrechnung je Produktbereich



Budget 1 - Teilfinanzrechnung

	fort- geschriebener Ansatz	Prognosewert zum 31.12.2012	Prognosewert zum 31.12.2012	Abweichung
	2012	Stand: 30.04.2012	Stand: 31.08.2012	
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-145.826 €	-145.826 €	-145.826 €	0 €
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	-627.443 €	449.250 €	-435.577 €	191.866 €
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-523.374 €	-523.374 €	-511.724 €	11.650 €
32.04 Ausländerangelegenheiten	-494.800 €	-494.800 €	-484.000 €	10.800 €
32 Sicherheit und Ordnung	-1.791.442 €	-714.750 €	-1.577.127 €	214.315 €
36.01 Verkehrssicherung	1.241.396 €	1.041.396 €	1.071.396 €	-170.000 €
36.02 Zulassungen	865.281 €	905.281 €	895.281 €	30.000 €
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	34.336 €	34.336 €	34.336 €	0 €
36 Straßenverkehr	2.141.013 €	1.981.013 €	2.001.013 €	-140.000 €
39.01 Verbraucherschutz	-910.343 €	-912.000 €	-912.000 €	-1.657 €
39.02 Veterinärdienst	-1.167.233 €	-1.150.000 €	-1.135.000 €	32.233 €
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Kostenrechnung)	238.457 €	235.000 €	237.584 €	-873 €
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	-1.839.119 €	-1.827.000 €	-1.809.416 €	29.703 €
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	-88.838 €	-88.838 €	-73.438 €	15.400 €
63.02 Wohnungsförderung	-186.811 €	-201.811 €	-201.811 €	-15.000 €
63 Bauen und Wohnen	-275.648 €	-290.648 €	-275.249 €	399 €
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-223.615 €	-107.652 €	-119.970 €	103.645 €
70.02 Natur- und Bodenschutz	-1.049.848 €	-1.076.895 €	-1.064.691 €	-14.843 €
70.03 Gewässerschutz	-598.587 €	-590.674 €	-598.230 €	357 €
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	-525.590 €	-293.098 €	-110.493 €	415.097 €
70 Umwelt	-2.397.640 €	-2.068.319 €	-1.893.384 €	504.256 €
Budget 1	-4.162.836 €	-2.919.704 €	-3.554.163 €	608.673 €

Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Teilergebnisrechnung

Die Einsatzzahlensteigerungen in der Notfallrettung führen zu Mehrerträgen von ca. 400.000 €. Diesen Mehrerträgen stehen ebenfalls Mehraufwendungen in Höhe von ca. 400.000 € gegenüber, begründet durch gestiegene Personalkosten von ca. 250.000 € und gestiegener Sachkosten (besonders Fahrzeugkosten) von ca. 150.000 €.

Teilfinanzrechnung

Die Einzahlungen erhöhen sich ebenfalls um 400.000 €, da keine erhebliche Abweichung der Zahlungsströme erkennbar ist. Bei den Auszahlungen dürfte die Steigerung mit ca. 200.000 € jedoch geringer ausfallen, da ein erheblicher Teil der Mehrauszahlungen beim DRK-Kreisverband erst in 2013 zu realisieren sein wird.

Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Wie bereits zum Stichtag 30.04.2012 erläutert, ist mit deutlichen weniger Erträgen bei den Bußgeldern aus Verkehrsordnungswidrigkeiten zu rechnen. Allein bei dieser Position könnten sich Verschlechterungen von rd. 300.000 € ergeben. Hingegen zeichnen sich derzeit bei den Verwarngeldern mit rd. 50.000 € Mehrerträge ab. Der bereits im ersten Finanzbericht dargestellte Trend hat sich somit bestätigt.

Die im Saldo verbleibende deutliche Verschlechterung bei den Buß- und Verwarngeldern kann teilweise durch Mehrerträge bei den Gebühren für die Großraum- und Schwertransporte kompensiert werden. Unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen könnten sich Verbesserungen von mindestens 80.000 € abzeichnen.

Im Ergebnis verbleibt eine Verschlechterung in dieser Produktgruppe von ca. 170.000 €.

Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Bei den Gebühren für die Kfz-Zulassung könnten sich nach einer aktuellen Hochrechnung Mehrerträge von ca. 30.000 € ergeben.

Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Kostenrechnung)

Aufgrund einer Steigerung der Schlachtzahlen ist mit zusätzlichen Gebührenerträgen zu rechnen. Mit der Ausweitung der Schlachtzahlen steigt aber auch der Aufwand für das Untersuchungspersonal und Sachkosten.

Im zweiten Halbjahr 2012 ist ein Ausbildungsgang für amtliche Fachassistenten gestartet. Hierdurch werden zusätzliche Kosten von 115.000 € erwartet. Die Finanzierung des Ausbildungsgangs erfolgt aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens zum Gebührenaussgleich.

Die zahlungsmäßige Abwicklung erfolgt zunächst über die Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft. Am Jahresende erfolgt dann ein interner Leistungsausgleich.

Derzeit wird geprüft, ob eine Anpassung des Gebührensatzes an die geänderten Rahmenbedingungen (Schlachtzahlen, Personal- und Sachaufwand) erforderlich ist.

Da bereits im vergangenen Jahr ein Gebührenüberhang von mehr als 300.000 € ermittelt wurde und die Differenz zwischen Ertrag und Aufwand auf Grund der bisherigen Entwicklung in 2012 deutlich gestiegen ist (Ertragsverbesserung Stand April 2012 = 174.000 €, Stand August 2012 =

420.000 €), dürfte das Ergebnis der Prüfung auf eine Senkung des Gebührensatzes für den Großbetrieb hinauslaufen.

Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Es ergibt sich voraussichtlich eine Verbesserung von insgesamt rd. 103.000 €. Diese ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren im Bereich Immissionsschutz (rd. 50.000 €) und auf die Mehrerträge beim Belastungsausgleich für die Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts (rd. 57.000 €) zurückzuführen.

Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

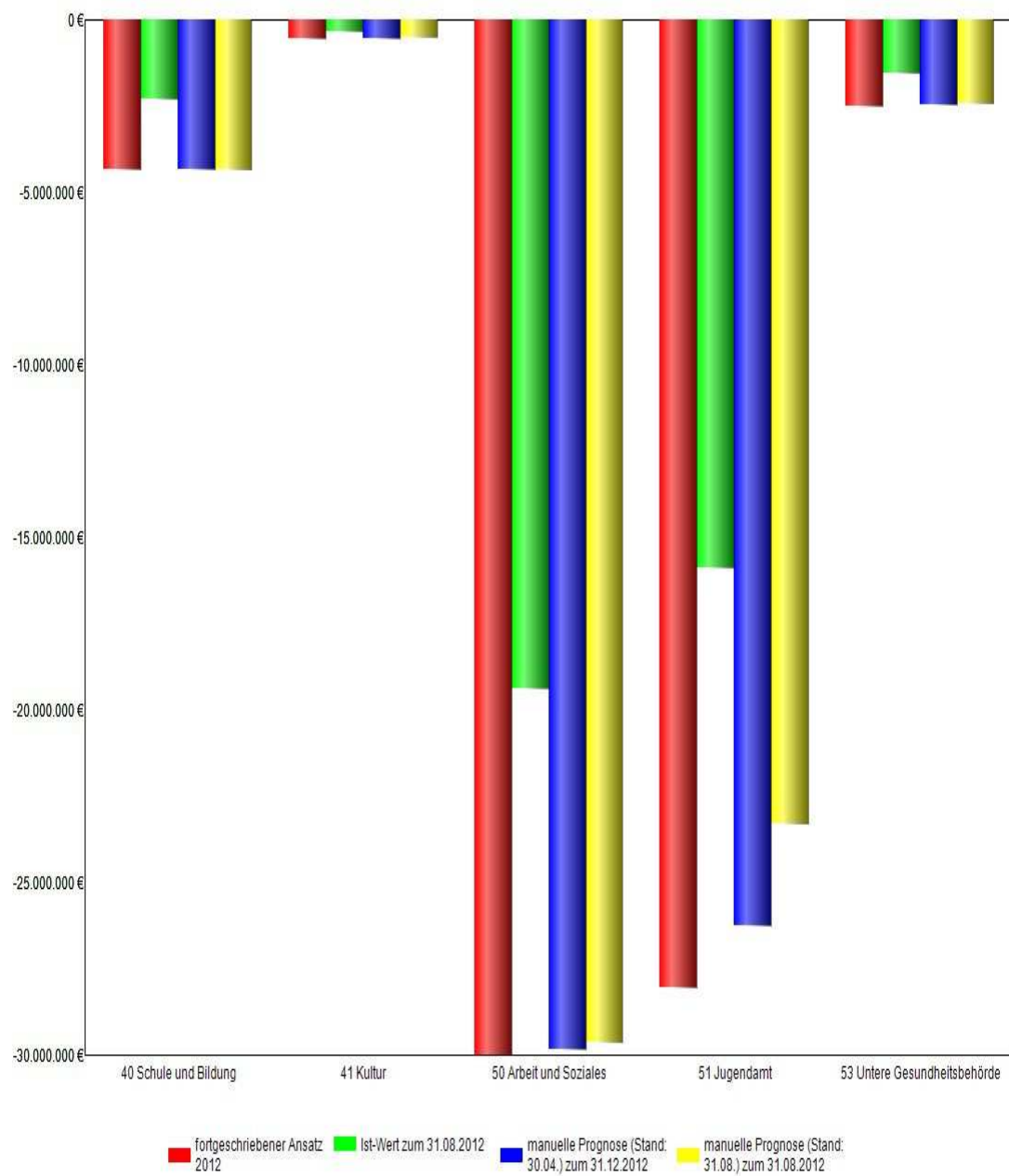
Bei der Produktgruppe 70.04 handelt es sich um die Kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft. Die Verbesserungen resultieren ausschließlich aus Zinserträgen, die der Rekultivierungsrücklage zuzurechnen sind.

Für die Optimierungsmaßnahmen im Bereich des Blockheizkraftwerkes (Neuanschaffung eines Motors mit entsprechenden Umrüstungsarbeiten - Sitzungsvorlage SV-8-0671) ergeben sich in der Finanzrechnung für 2012 Mehrauszahlungen in Höhe von bis zu 235.000 €.

Budget 2 - Teilergebnisrechnung

	fort- geschriebener Ansatz	Prognosewert zum 31.12.2012	Prognosewert zum 31.12.2012	Abweichung
	2012	Stand: 30.04.2012	Stand: 31.08.2012	
40.01 Leistungen der Schulen	-1.951.826 €	-1.951.826 €	-1.951.826 €	0 €
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.837.008 €	-1.837.008 €	-1.837.008 €	0 €
40.03 Serviceleistungen	-287.837 €	-287.837 €	-287.837 €	0 €
40.04 Schulumt	-253.177 €	-253.177 €	-253.177 €	0 €
40 Schule und Bildung	-4.329.847 €	-4.329.847 €	-4.329.847 €	0 €
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-526.955 €	-526.955 €	-484.855 €	42.100 €
41 Kultur	-526.955 €	-526.955 €	-484.855 €	42.100 €
50.01 Leistungen nach dem SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist.	-6.359.288 €	-6.272.538 €	-6.248.778 €	110.510 €
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen	-17.678.842 €	-17.613.841 €	-17.431.737 €	247.105 €
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	-5.930.592 €	-5.930.592 €	-5.930.592 €	0 €
50 Arbeit und Soziales	-29.968.722 €	-29.816.972 €	-29.611.107 €	357.615 €
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen	-15.250.444 €	-15.250.444 €	-12.785.828 €	2.464.616 €
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten	-11.439.233 €	-9.654.233 €	-9.237.233 €	2.202.000 €
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG	-1.336.027 €	-1.336.027 €	-1.264.352 €	71.675 €
51 Jugendamt	-28.025.704 €	-26.240.704 €	-23.287.413 €	4.738.291 €
53.01 Kommunale Gesundheitskoordination und -planung	-118.715 €	-117.499 €	-117.592 €	1.123 €
53.02 Gesundheitsförderung / -hilfe	-1.851.563 €	-1.871.802 €	-1.847.900 €	3.663 €
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht	-417.624 €	-405.177 €	-417.624 €	0 €
53.04 Schwerbehindertenrecht	-38.225 €	2.756 €	32.763 €	70.988 €
53.05 Gutachtliche Aufgaben	-86.963 €	-70.270 €	-73.569 €	13.394 €
53 Untere Gesundheitsbehörde	-2.513.090 €	-2.461.992 €	-2.423.922 €	89.168 €
Budget 2	-65.364.319 €	-63.376.471 €	-60.137.146 €	5.227.173 €

Grafische Darstellung der Teilergebnisrechnung je Produktbereich



Budget 2 - Teilfinanzrechnung

	fort- geschriebener Ansatz	Prognosewert zum 31.12.2012	Prognosewert zum 31.12.2012	Abweichung
	2012	Stand: 30.04.2012	Stand: 31.08.2012	
40.01 Leistungen der Schulen	-2.227.733 €	-2.227.733 €	-2.227.733 €	0 €
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.836.761 €	-1.836.761 €	-1.836.761 €	0 €
40.03 Serviceleistungen	-301.640 €	-301.640 €	-301.640 €	0 €
40.04 Schulamt	-252.046 €	-252.046 €	-252.046 €	0 €
40 Schule und Bildung	-4.618.181 €	-4.618.181 €	-4.618.181 €	0 €
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-505.516 €	-463.516 €	-463.416 €	42.100 €
41 Kultur	-505.516 €	-463.516 €	-463.416 €	42.100 €
50.01 Leistungen nach dem SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist.	-6.354.634 €	-6.267.884 €	-6.244.124 €	110.510 €
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen	-17.676.088 €	-17.613.841 €	-17.428.833 €	247.255 €
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	-6.656.234 €	-6.656.234 €	-6.656.234 €	0 €
50 Arbeit und Soziales	-30.686.956 €	-30.537.959 €	-30.329.191 €	357.765 €
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen	-15.587.688 €	-15.587.688 €	-13.123.072 €	2.464.616 €
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten	-11.435.740 €	-9.650.740 €	-9.233.740 €	2.202.000 €
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG	-1.333.312 €	-1.333.312 €	-1.261.637 €	71.675 €
51 Jugendamt	-28.356.741 €	-26.571.740 €	-23.618.449 €	4.738.292 €
53.01 Kommunale Gesundheitskoordination und -planung	-118.379 €	-118.978 €	-118.978 €	-599 €
53.02 Gesundheitsförderung / -hilfe	-1.843.799 €	-1.852.327 €	-1.852.327 €	-8.528 €
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht	-414.966 €	-411.654 €	-411.654 €	3.312 €
53.04 Schwerbehindertenrecht	-36.011 €	-64 €	34.943 €	70.954 €
53.05 Gutachtliche Aufgaben	-88.564 €	-71.411 €	-69.401 €	19.163 €
53 Untere Gesundheitsbehörde	-2.501.720 €	-2.454.434 €	-2.417.417 €	84.303 €
Budget 2	-66.669.113 €	-64.645.829 €	-61.446.653 €	5.222.460 €

Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

Produktgruppe 41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Bis zum Jahresende wird mit weiterhin steigenden Besucherzahlen gerechnet. Die Mehrerträge bei den Eintrittsgeldern liegen bei rd. 42.100 €.

Produktgruppe 50.01 Leistungen nach dem SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiwillige Leistungen

Bei dieser Produktgruppe zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt eine positive Budgetabweichung von ca. 110.510 € ab.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die bereits eingegangene „Erstattung des Landes für Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung“ in Höhe von 243.345 € an die Produktgruppe 50.2 weitergegeben wurde. Hintergrund ist das geänderte Verfahren zur Ermittlung des Erstattungsbetrages des Landes, durch das zwischenzeitlich eine genaue Zuordnung der Erstattungsbeträge zu den jeweiligen Konten möglich ist. Da die Erstattung des Landes auch für Konten der Produktgruppe 50.2 erfolgt, soll nunmehr – abweichend von der Ansatzplanung 2012 - auch der Ertrag entsprechend auf die Produktgruppen 50.1 und 50.2 aufgeteilt werden.

Die sich abzeichnende Budgetabweichung ist im Wesentlichen auf die Verbesserungen in den Bereichen „Krankenhilfe“ (5. Kap. SGB XII) und „Hilfe zum Lebensunterhalt – laufende Leistungen a. E. und i. E. (3. Kap. SGB XII)“ zurückzuführen.

Diese Verbesserungen fangen auch die sich im Bereich „Grundsicherung im Alter a. E.“ abzeichnende Ansatzverschlechterung auf.

In diesem Zusammenhang weise ich erneut darauf hin, dass sich bereits seit Jahren zeigt, dass die Kostenentwicklung im Bereich der Krankenhilfe kaum verlässlich zu ermitteln ist.

Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Derzeit wird für die Produktgruppe eine positive Abweichung von insgesamt 247.105 € prognostiziert.

Im Wesentlichen beruht das voraussichtlich positive Ergebnis auf außerplanmäßigen Erträgen aus der Erstattung von Grundsicherungsleistungen durch den Bund in Höhe von 243.345 €. Die Bundeserstattungen waren bislang innerhalb des Produktbereichs 50 der Produktgruppe 50.01 zugeordnet, da die Erstattungen pauschaliert erfolgten und sich nicht produktgenau zuordnen ließen. Eine Änderung im Erstattungsverfahren ermöglicht ab dem Jahr 2012 eine Zuordnung der Erstattung zum Produktbereich 50.02.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen mit erheblichen Mehraufwendungen gegenüber der Ansatzplanung gerechnet wird. Die hohe Anzahl unerledigter Anträge birgt insofern noch ein Risiko in der Hochrechnung.

Auch für Leistungen der Eingliederungshilfe zur angemessenen Schulbildung (Integrationshelfer) ist mit erheblichen Mehraufwendungen zu rechnen. Grund hierfür ist die zunehmende Anzahl behinderter Kinder im gemeinsamen Unterricht und die steigenden Kosten je Fall (Stichwort Inklusion).

Nach derzeitigem Stand können diese Mehraufwendungen jedoch durch die Einsparungen im Bereich der heilpädagogischen Frühförderung aufgefangen werden. Durch gezielte Steuerungsmaßnahmen wird erwartet, dass die Aufwendungen in diesem Bereich im Ergebnis 2012 voraussichtlich gegenüber dem Jahr 2010 deutlich gesenkt werden. Abzuwarten bleiben die weitere Entwick-

lung sowie die Auswirkungen, die sich aus der Eröffnung einer neuen heilpädagogischen Praxis in Coesfeld ergeben können.

Weiterhin besteht ein Risiko im Bereich der behinderten Pflegekinder. Hier ist ein Streit über die Zuständigkeiten zwischen den Sozial- und Jugendhilfeträgern entfacht, der erhebliche Auswirkungen auf die Bearbeitung und Kostentragung von Leistungen für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien nach sich ziehen könnte. Auch beim Kreis Coesfeld liegt derzeit ein Antrag auf Kostenerstattung und Übernahme eines entsprechenden Pflegefalls in die Eingliederungshilfe vor. Die Auswirkungen für den Kreis Coesfeld sind derzeit noch nicht abschätzbar, da noch eine höchstrichterliche Rechtsprechung erwartet wird. Nicht absehbar ist auch, wie viele weitere Fälle ggf. dann von den Jugendämtern in die Sozialhilfe zu übernehmen wären.

Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Bei dieser Produktgruppe ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Budgetabweichung von wesentlicher Bedeutung nicht zu erwarten. Dies ist dadurch bedingt, dass zu erwartenden Minderaufwendungen entsprechende Mindererträge gegenüberstehen.

Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen

Im Produktbereich 51.01 wird eine Verbesserung von rd. 2,46 Mio. € erwartet.

51.01.01 Abwendung Kindeswohlgefährdung (planmäßige Entwicklung)

51.01.02 Kinder – und Jugendförderung (Verbesserung rd. 60.000 €)

51.01.03 Tagesbetreuung für Kinder (Verbesserung rd. 2,4 Mio. €)

Produkt 51.01.02

Die Kreiszuschüsse für die Kinder- und Jugendförderung werden nicht im eingeplanten Umfang abgerufen.

Produkt 51.01.03

Es zeichnen sich insgesamt Verbesserungen von rd. 2.400.000 € ab.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Minderaufwendungen bei den Betriebskostenzuschüssen für die Kindertageseinrichtungen. Im Rahmen der Haushaltsplanung, die der Kindergartenbedarfsplanung zeitlich vorgeschaltet ist, war von einer höheren Zahl an zu beplanenden Plätzen in Einrichtungen ausgegangen worden, als sie sich in der anschließenden Kindergartenbedarfsplanung konkret ergeben hat. Dieses führte zu einem höheren Ansatz und nun in der Folge zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. €.

Dies ergibt bei den Landeszuweisungen für Betriebskosten gegenüberstehend Mindererträge in Höhe von rd. 800.000 €. Weiterhin hat das Land NRW angekündigt, noch im Haushaltsjahr 2012 die ersten Zahlungen im Rahmen des Belastungsausgleichs für den U3-Ausbau bezogen auf das Kindergartenjahr 11/12 und die Monate August bis Dezember des Kindergartenjahres 2012/13 zu leisten. Dies wird zu Ertragsverbesserungen in Höhe von ca. 1,03 Mio. € führen. Damit ergeben sich bei den Landeszuweisungen für Betriebsausgaben insgesamt Ertragsverbesserungen in Höhe von rd. 230.000 €.

Darüber hinaus ergeben sich Verbesserungen in Höhe von rd. 270.000 € durch Mehrerträge bei den Elternbeiträgen. Die Höhe der vereinnahmten Elternbeiträge ist abhängig von den gebuchten Stundenkontingenten und dem zugrunde zu legenden Einkommen der Eltern und daher im Vorhinein nur schlecht zu planen, so dass es hier zu Abweichungen nach oben kommt.

Weitere Verbesserungen von zusammen rd. 145.000 € ergeben sich im Bereich der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege. Aufgrund der Ergebnisse 2011 war mit höheren Aufwendungen gerechnet worden (rd. 130.000 €).

Bei zu erstattenden Betriebskostenzuschüssen der Kindertageseinrichtungen werden Mindererträge prognostiziert (rd. 15.000 €).

Produktgruppe 51.02 Hilfe in Erziehungsangelegenheiten

Im Produktbereich 51.02 wird eine Verbesserung von rd. 2,2 Mio. € erwartet.

51.02.01 – Erzieherische Hilfe im Elternhaus (Verbesserung 640.000 €)

51.02.02 – Erzieherische Hilfe außerhalb des Elternhauses (Verbesserung 1.450.000 €)

51.02.03 – Hilfe für junge Volljährige (Verbesserung 180.000 €)

51.02.04 – Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII (Verschlechterung 70.000]

Produkte 51.02.01 – 51.02.03

Es zeichnet sich ab, dass der bereits in den Vorjahren sich abbildende Trend zu einer Verringerung des Zuschussbedarfs durch die Maßnahmen der Personal- und Qualitätsentwicklung sich verstetigen und noch verbessern konnte.

Es wird derzeit von einer Einsparung in Höhe von 2.270.000 € gegenüber der vorgenommenen Ansatzplanung ausgegangen. Es ist im laufenden Jahr gelungen, die Fallzahlen und somit auch die Aufwendungen weiter deutlich zu senken.

Zum Zeitpunkt der Planung für den Haushalt 2012 wurde eine geringere Reduzierung prognostiziert. Allerdings zeigen die aktuellen Ergebnisse, dass in 2012 eine Konsolidierung der Ergebnisse und der Entwicklung in den letzten Jahren (Fallzahlentwicklung, Finanzmitteleinsatz) erreicht werden kann.

Ebenso konnten mehrere Kostenerstattungen beziffert werden, deren Geltendmachung sich aufgrund strittiger Zuständigkeiten verzögert hatte.

Produkt 51.02.04

Bei der Eingliederungshilfe ist aufgrund von zwei neuen, kostenintensiven Unterbringungen im Bereich der Eingliederungshilfe mit Mehraufwendungen zu rechnen.

Auf die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt entfallen insgesamt 4.666.616 € (siehe auch Ausführung auf S. 3 dieses Berichts).

Produktgruppe 51.03 weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG

Es zeichnet sich im Produkt 51.03.03 BEEG – Elterngeld derzeit eine Verbesserung von 71.675 € ab. Zum Einen sinken die Aufwendungen im Bereich des Unterhaltvorschusses, zum Anderen konnten mehr Unterhaltsansprüche durchgesetzt werden.

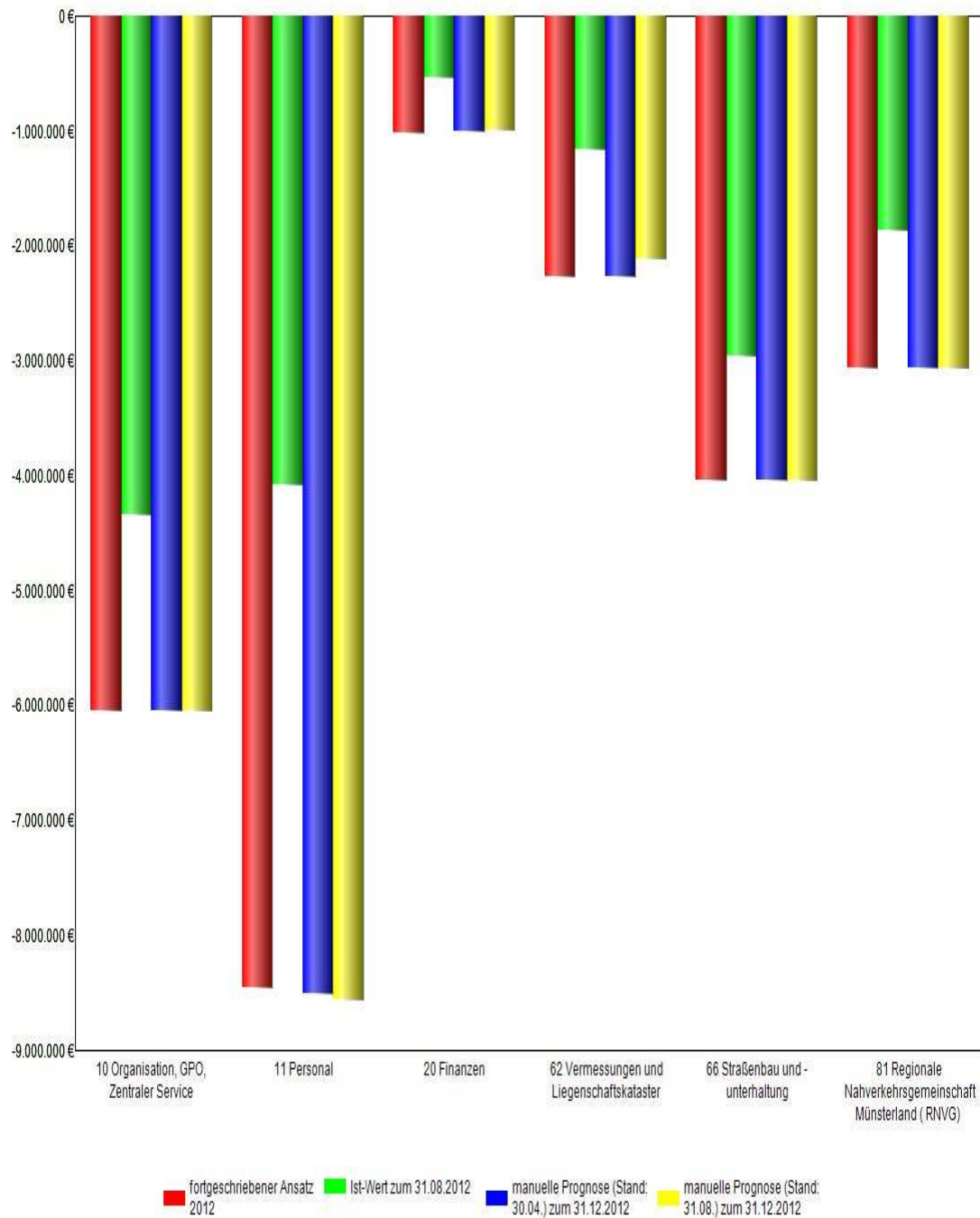
Produktgruppe 53.04 Schwerbehindertenrecht

Die voraussichtliche Verbesserung von rd. 70.988 € ist u.a. in einem höheren Belastungsausgleich des Landes NRW begründet.

Budget 3 - Teilergebnisrechnung

	fort- geschriebener Ansatz	Prognosewert zum 31.12.2012	Prognosewert zum 31.12.2012	Abweichung
	2012	Stand: 30.04.2012	Stand: 31.08.2012	
10.01 Organisation und GPO	-79.444 €	-79.444 €	-79.444 €	0 €
10.02 Gebäude	-3.698.537 €	-3.698.537 €	-3.698.537 €	0 €
10.03 Zentraler Service	-1.242.333 €	-1.242.333 €	-1.242.333 €	0 €
10.04 EDV	-820.451 €	-820.451 €	-820.451 €	0 €
10.05 Kommunikation	-202.988 €	-202.988 €	-202.988 €	0 €
10 Organisation, GPO, Zentraler Service	-6.043.753 €	-6.043.753 €	-6.043.753 €	0 €
11.01 Personalwirtschaft	-8.458.521 €	-8.508.521 €	-8.558.521 €	-100.000 €
11 Personal	-8.458.521 €	-8.508.521 €	-8.558.521 €	-100.000 €
20.01 Haushalt	-327.233 €	-320.514 €	-297.116 €	30.117 €
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-400.190 €	-400.189 €	-400.279 €	-89 €
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-1.051 €	-4.000 €	-4.000 €	-2.949 €
20.04 Finanzberichte und Finanzcontrolling	-59.322 €	-59.322 €	-68.322 €	-9.000 €
20.05 Liegenschaftsverwaltung	-224.007 €	-218.607 €	-218.607 €	5.400 €
20 Finanzen	-1.011.801 €	-1.002.632 €	-988.324 €	23.477 €
30.01 Recht	-54.979 €	-54.979 €	-54.979 €	0 €
30.02 Kommunalaufsicht	-31.252 €	-31.252 €	-37.476 €	-6.224 €
30.03 Kreistagsbüro	-583.941 €	-583.941 €	-583.941 €	0 €
30 Recht und Kommunalaufsicht, Kreistagsbüro	-670.171 €	-670.172 €	-676.396 €	-6.224 €
62.01 Vermessungen	-646.044 €	-646.044 €	-677.346 €	-31.302 €
62.02 Liegenschaftskataster	-1.130.327 €	-1.130.327 €	-975.587 €	154.740 €
62.03 Grundstücksbewertung	-264.955 €	-264.955 €	-235.010 €	29.945 €
62.04 Geoinformation	-224.159 €	-224.159 €	-224.159 €	0 €
62 Vermessungen und Liegenschaftskataster	-2.265.485 €	-2.265.485 €	-2.112.102 €	153.383 €
66.01 Verkehrsflächen	-1.361.407 €	-1.361.407 €	-1.361.407 €	0 €
66.02 Straßenunterhaltung	-2.681.641 €	-2.681.641 €	-2.681.641 €	0 €
66 Straßenbau und -unterhaltung	-4.043.049 €	-4.043.048 €	-4.043.048 €	0 €
81.01 ÖPNV	-3.064.006 €	-3.064.006 €	-3.064.006 €	0 €
81 Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG)	-3.064.006 €	-3.064.006 €	-3.064.006 €	0 €
Budget 3	-25.556.787 €	-25.597.617 €	-25.486.150 €	70.637 €

Grafische Darstellung der Teilergebnisrechnung je Produktbereich



Budget 3 - Teilfinanzrechnung

	fort- geschriebener Ansatz	Prognosewert zum 31.12.2012	Prognosewert zum 31.12.2012	Abweichung
	2012	Stand: 30.04.2012	Stand: 31.08.2012	
10.01 Organisation und GPO	-79.142 €	-79.142 €	-79.142 €	0 €
10.02 Gebäude	-9.728.297 €	-9.672.323 €	-9.728.297 €	0 €
10.03 Zentraler Service	-1.628.517 €	-1.628.517 €	-1.628.517 €	0 €
10.04 EDV	-1.448.077 €	-1.448.077 €	-1.448.077 €	0 €
10.05 Kommunikation	-212.227 €	-212.227 €	-212.227 €	0 €
10 Organisation, GPO, Zentraler Service	-13.096.260 €	-13.040.286 €	-13.096.260 €	0 €
11.01 Personalwirtschaft	-8.626.251 €	-8.676.251 €	-8.726.251 €	-100.000 €
11 Personal	-8.626.251 €	-8.676.251 €	-8.726.251 €	-100.000 €
20.01 Haushalt	-284.870 €	-278.152 €	-277.146 €	7.724 €
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-398.544 €	-398.544 €	-398.544 €	0 €
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	175 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.175 €
20.04 Finanzberichte und Finanzcontrolling	-59.031 €	-59.031 €	-68.031 €	-9.000 €
20.05 Liegenschaftsverwaltung	-223.816 €	-218.416 €	-218.416 €	5.400 €
20 Finanzen	-966.086 €	-958.143 €	-966.137 €	-51 €
30.01 Recht	-54.889 €	-54.889 €	-54.889 €	0 €
30.02 Kommunalaufsicht	-31.061 €	-31.061 €	-32.699 €	-1.638 €
30.03 Kreistagsbüro	-582.745 €	-582.745 €	-582.745 €	0 €
30 Recht und Kommunalaufsicht, Kreistagsbüro	-668.695 €	-668.695 €	-670.333 €	-1.638 €
62.01 Vermessungen	-634.554 €	-634.554 €	-665.856 €	-31.302 €
62.02 Liegenschaftskataster	-1.101.008 €	-1.101.008 €	-946.268 €	154.740 €
62.03 Grundstücksbewertung	-263.679 €	-263.679 €	-233.734 €	29.945 €
62.04 Geoinformation	-222.982 €	-222.982 €	-222.982 €	0 €
62 Vermessungen und Liegenschaftskataster	-2.222.223 €	-2.222.223 €	-2.068.840 €	153.383 €
66.01 Verkehrsflächen	-3.724.586 €	-3.739.274 €	-2.824.586 €	900.000 €
66.02 Straßenunterhaltung	-2.986.999 €	-2.972.311 €	-2.986.999 €	0 €
66 Straßenbau und -unterhaltung	-6.711.585 €	-6.711.585 €	-5.811.585 €	900.000 €
81.01 ÖPNV	-5.025.078 €	-5.025.078 €	-5.025.078 €	0 €
81 Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG)	-5.025.078 €	-5.025.078 €	-5.025.078 €	0 €
Budget 3	-37.316.179 €	-37.302.261 €	-36.364.484 €	951.694 €

Budget 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Im Jahr 2012 werden 10 amtl. Fachassistenten ausgebildet (siehe auch Ausführungen zur Produktgruppe 39.03 – Seite 8-9). Der für die Ausbildung der amtl. Fachassistenten erwartete Aufwand von 115.000 € soll durch eine Kostenerstattung aus dem Budget der Abt. 39 wieder ausgeglichen werden. Daher werden gegenüber dem Ansatz 2012 Mehrerträge von 115.000 € erwartet. Die zahlungsmäßige Abwicklung ist in dieser Produktgruppe kostenneutral.

Darüber hinaus werden die Aufwendungen für die Beamtenversorgung (z. B. Versorgungsumlage 2012) gegenüber dem Ansatz um ca. 50.000 € steigen. Auch der Aufwand für die Beihilfen der Kreisbediensteten und Versorgungsempfänger wird sich voraussichtlich gegenüber dem Ansatz um 50.000 € erhöhen.

Produktgruppe 20.01 Haushalt

Die Mehrerträge setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Rückstellung aus 2011 für Abrechnung Lastenausgleich in 2012) von rd. 25.000 €
- b) Mehr- bzw. Wenigererträge bei mehreren Sachkonten (u.a. Mehrertrag Bürgschaftsprovision) von insgesamt 4.889 €.

Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Es werden auf Grund von personellen Vakanzen geringere Erträge aus der Durchführung von Gebäudeeinmessungen prognostiziert.

Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Es ergibt sich in der Prognose zum Jahresende 2012 eine voraussichtliche Verbesserung von ca. 155.000 €. Diese resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus der Übernahme von umfangreichen Teilungsvermessungen (Bauplatzaufteilungen und Straßenschlussvermessungen).

Produktgruppe 62.03 Grundstücksbewertung

Aus der Erstattung von Verkehrswertgutachten durch den Gutachterausschuss werden Mehrerträgen von 30.000 € erwartet.

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Die Abweichungen in der **Finanzrechnung** resultieren aus Verschiebungen von investiven Baumaßnahmen.

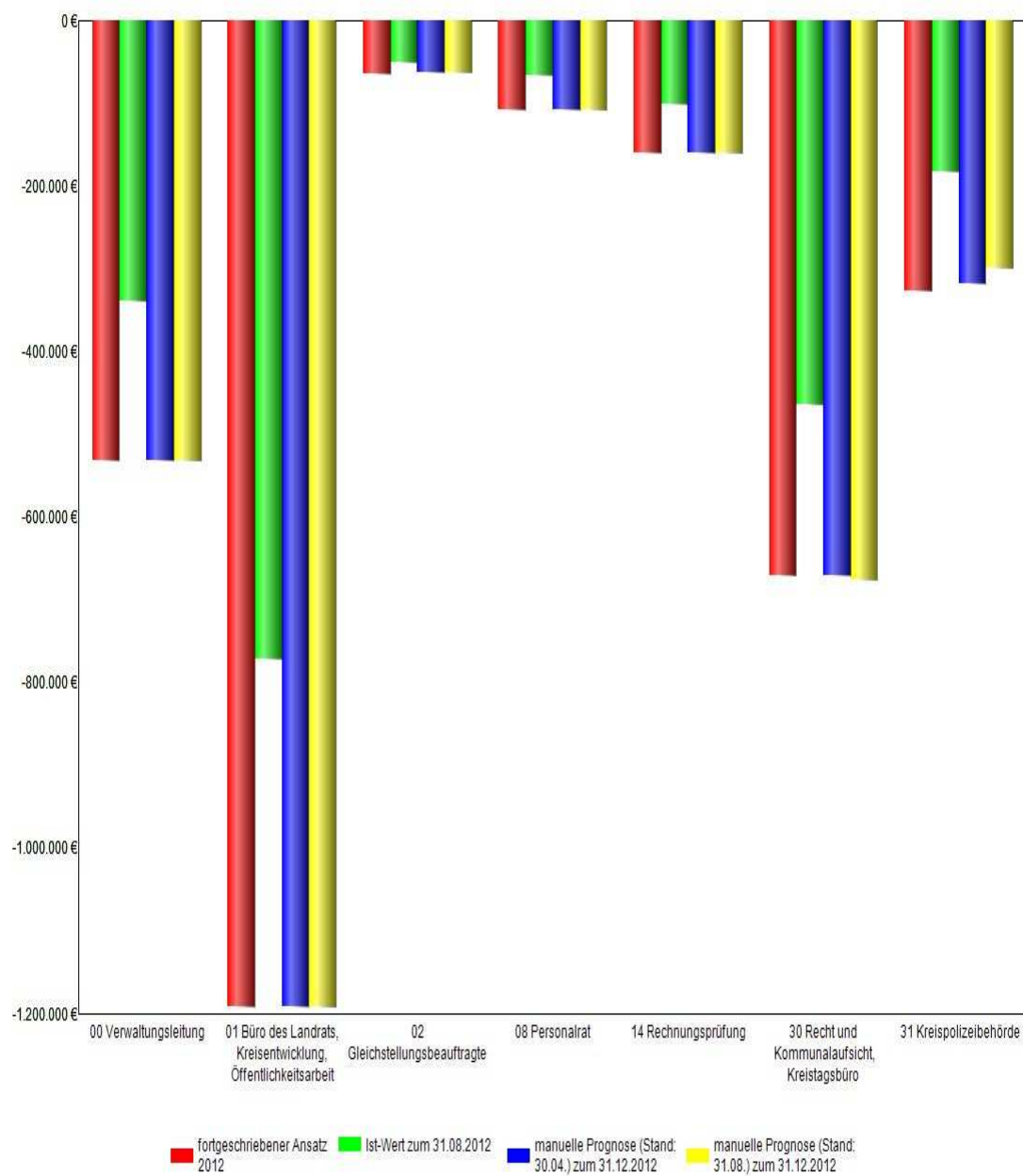
Die Ausschreibungen der Brückenbaumaßnahme im Zuge der K 23 AN 6, die Erneuerung der K 02 AN 13 und der K 13/K38 (3. BA) werden zurzeit vorbereitet und erst Ende des Jahres bzw. zu Beginn 2013 vergeben. Die Auszahlungen werden dann erst mit Baubeginn im Frühjahr fällig.

Bei der K 9n wurden nur anteilig Zuwendungen ausgezahlt. Mit dem Schlussverwendungsnachweis können diese in 2013 abgerufen werden.

Budget 4 - Teilergebnisrechnung

	fort- geschriebener Ansatz	Prognosewert zum 31.12.2012	Prognosewert zum 31.12.2012	Abweichung
	2012	Stand: 30.04.2012	Stand: 31.08.2012	
00.01 Verwaltungsleitung	-531.802 €	-531.802 €	-531.802 €	0 €
00 Verwaltungsleitung	-531.802 €	-531.802 €	-531.802 €	0 €
01.01 Büro des Landrats	-109.577 €	-109.577 €	-109.577 €	0 €
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-898.449 €	-898.449 €	-898.449 €	0 €
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-184.103 €	-184.103 €	-184.103 €	0 €
01 Büro des Landrats, Kreisentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit	-1.192.129 €	-1.192.129 €	-1.192.129 €	0 €
02.01 Gleichstellung	-63.664 €	-63.006 €	-62.993 €	671 €
02 Gleichstellungsbeauftragte	-63.664 €	-63.006 €	-62.993 €	671 €
08.01 Personalrat	-108.381 €	-108.381 €	-108.381 €	0 €
08 Personalrat	-108.381 €	-108.381 €	-108.381 €	0 €
14.01 Rechnungsprüfung	-160.817 €	-160.817 €	-160.817 €	0 €
14 Rechnungsprüfung	-160.817 €	-160.817 €	-160.817 €	0 €
31.01 Polizeiverwaltung	-326.449 €	-318.754 €	-299.000 €	27.449 €
31 Kreispolizeibehörde	-326.449 €	-318.754 €	-299.000 €	27.449 €
Budget 4	-2.383.242 €	-2.374.889 €	-2.355.122 €	28.120 €

Grafische Darstellung der Teilergebnisrechnung je Produktbereich



Budget 4 - Teilfinanzrechnung

	fort- geschriebener Ansatz	Prognosewert zum 31.12.2012	Prognosewert zum 31.12.2012	Abweichung
	2012	Stand: 30.04.2012	Stand: 31.08.2012	
00.01 Verwaltungsleitung	-530.358 €	-530.358 €	-530.358 €	0 €
00 Verwaltungsleitung	-530.358 €	-530.358 €	-530.358 €	0 €
01.01 Büro des Landrats	-108.929 €	-108.929 €	-108.929 €	0 €
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-1.830.833 €	-1.830.833 €	-1.830.833 €	0 €
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-183.296 €	-183.296 €	-183.296 €	0 €
01 Büro des Landrats, Kreisentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit	-2.123.058 €	-2.123.058 €	-2.123.058 €	0 €
02.01 Gleichstellung	-63.496 €	-62.803 €	-62.803 €	693 €
02 Gleichstellungsbeauftragte	-63.496 €	-62.803 €	-62.803 €	693 €
08.01 Personalrat	-107.978 €	-107.978 €	-107.978 €	0 €
08 Personalrat	-107.978 €	-107.978 €	-107.978 €	0 €
14.01 Rechnungsprüfung	-160.336 €	-160.336 €	-160.336 €	0 €
14 Rechnungsprüfung	-160.336 €	-160.336 €	-160.336 €	0 €
31.01 Polizeiverwaltung	-324.725 €	-310.578 €	-299.000 €	25.725 €
31 Kreispolizeibehörde	-324.725 €	-310.578 €	-299.000 €	25.725 €
Budget 4	-3.309.951 €	-3.295.111 €	-3.283.533 €	26.418 €

Budget 4 Verwaltungsleitung/Besondere Dienste

Produktgruppe 31.01 Polizeiverwaltung

Die sich positiv entwickelnde Abweichung ist auf gesteigerte Aktivitäten im Waffenrecht zurückzuführen (Steigerung der Verwaltungsgebühren).

Budget 5 - Teilergebnisrechnung

	fort- geschriebener Ansatz	Prognosewert zum 31.12.2012	Prognosewert zum 31.12.2012	Abweichung
	2012	Stand: 30.04.2012	Stand: 31.08.2012	
21.00 Zentrale Finanzwirtschaft und Haushaltsausgleich	93.220.835 €	92.742.083 €	92.808.083 €	-412.752 €
21 Zentrale Finanzwirtschaft	93.220.835 €	92.742.083 €	92.808.083 €	-412.752 €
Budget 5	93.220.835 €	92.742.083 €	92.808.083 €	-412.752 €

Budget 5 - Teilfinanzrechnung

	fort- geschriebener Ansatz	Prognosewert zum 31.12.2012	Prognosewert zum 31.12.2012	Abweichung
	2012	Stand: 30.04.2012	Stand: 31.08.2012	
21.00 Zentrale Finanzwirtschaft und Haushaltsausgleich	92.764.901 €	92.286.149 €	95.952.149 €	3.187.248 €
21 Zentrale Finanzwirtschaft	92.764.901 €	92.286.149 €	95.952.149 €	3.187.248 €
Budget 5	92.764.901 €	92.286.149 €	95.952.149 €	3.187.248 €

Budget 5 Zentrale Finanzwirtschaft

Produktgruppe 21.00 Zentrale Finanzwirtschaft und Haushaltsausgleich

Finanzausgleich 2012

Das nach Diskontinuität des Vorentwurfs aus der 15. Wahlperiode (LT-Drs. 15/3402) erforderliche neue Gesetzgebungsverfahren zum GFG 2012 im 16. Landtag hat am 14.09.2012 mit der Einbringung eines Regierungsentwurfes begonnen. Der Regierungsentwurf des GFG 2012 ist mit dem Vorgängerentwurf vom 14.12.2011 inhaltlich weitgehend deckungsgleich. Mit einem Abschluss des weiteren Gesetzgebungsverfahrens wird erst Ende 2012 gerechnet. Die vom Finanzausgleich betroffenen Haushaltsansätze 2012 (Schlüsselzuweisung, Kreisumlage, Landschaftsumlage, Investitions- und Schulpauschale), die auf der 1. Modellrechnung zum GFG 2012 basieren, sind daher weiterhin mit einem Risiko behaftet.

Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland

Aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland für 2011 konnte der Kreis Coesfeld im Juni 2012 einen Ertrag von rd. 1,066 Mio. € verbuchen. Eingeplant war ein Ertrag von 1,0 Mio. €. Somit ergibt sich für 2012 eine Verbesserung von rd. 66.000 €. Der Ausschüttungsbetrag ist gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW zur Erfüllung der gemeindewohlorientierten örtlichen Aufgaben der

Träger oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt.

Landschaftsumlage

Bei der Landschaftsumlage zeichnet sich für 2012 ein Mehrbedarf ab. Bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2012 durch den Kreistag des Kreises Coesfeld am 14.12.2011 wurde bei der Landschaftsumlage für 2012 ein Hebesatz von 15,9 % berücksichtigt. Die Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für 2012 wurde am 01.03.2012 beschlossen. Diese Haushaltssatzung sieht für 2012 bei der Landschaftsumlage einen Hebesatz von 16,1 % vor. Hieraus resultiert für den Kreis Coesfeld für 2012 unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung ein zusätzlicher Zahlbetrag von 478.752 €.

Einheitslastenabrechnungsgesetz

Auf Grund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 08.05.2012 zur Verfassungswidrigkeit des Einheitslastenabrechnungsgesetzes vom 09.02.2010 wird zur konkreten Abrechnung der Einheitslasten eine neue gesetzliche Regelung erforderlich sein. Für das Haushaltsjahr 2012 wurde als Aufwand ein Abrechnungsbetrag von 186.301 € veranschlagt. Zu den tatsächlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2012 können derzeit keine Angaben gemacht werden.

Erläuterungen zur Einzahlung

Im Zuge der Haushaltsausführung 2012 haben sich folgende Mehreinzahlungen ergeben:

- a) Betrag von rd. 66.000 € aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland für 2011 im Juni 2012
- b) nicht planbare Einzahlungen aus Fälligkeiten bei Geldanlagen (Rekultivierungsmittel/Aktivtausch).

Erläuterungen zur Auszahlung

Die Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Mehrauszahlung bei der Landschaftsumlage von 478.752 €
- b) geringerer Auszahlungsbetrag in 2012 bei der Darlehensgewährung an die GFC für die Biogasaufbereitungsanlage von rd. 740.000 € (Veranschlagt waren für 2012 rd. 2,0 Mio. €. Nach dem Mittelabruf von August 2012 sind in 2012 vom Kreis Coesfeld nur 1.260.000 € zu zahlen. Für 2013 muss der Betrag von 740.000 € neu veranschlagt werden.).